



PRO ÜETLIBERG

Uitikon, den 10.. Februar 2005

Pressemitteilung: Bussenverfügung Kino am Berg 2004

Der Verein „Pro Uetliberg“ hat die Bussenverfügung des Statthalteramts Affoltern wegen Ausdehnung einer bewilligungsfreien Anlage auf ein bewilligungspflichtiges Mass ohne entsprechende baurechtliche Bewilligung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Dem Betreiber des Kinos am Berg, Giusep Fry wurde am 21. Juni 2004 von der Baudirektion entgegenkommenderweise ein redimensioniertes „Reduktionsprojekt“ bewilligt, als einmaliger Event und ohne jegliche Zusicherungen für die kommenden Jahre. Dabei wurde u.a. festgehalten, dass die kinobezogene Infrastruktur (ohne Container mit Filmprojektor) täglich auf- und abzubauen sei, ebenso die 350 Klappstühle. Diese Vorgaben waren die obere Grenze dessen, was ohne Bewilligungsverfahren erlaubt werden konnte, damit der normale Hotel- und Restaurationsbetrieb und auch die Zugänglichkeit des Kulm-Plateaus gewährleistet blieben. .

Giusep Fry hat sich nicht an diese Bedingungen gehalten und wurde deshalb eingeklagt und nun auch gebüsst.

Der Uto-Kulm befindet sich in einem sensiblen Naherholungsgebiet (aufgeführt im Bundesinventar von Landschaften von nationaler Bedeutung). Es ist „Pro Üetliberg“ ein grosses Anliegen, dass damit sorgfältig umgegangen wird und Einschränkungen respektiert werden, auch wenn dabei kommerzielle Interessen berührt werden. - Wir sind zuversichtlich, dass auch bei der Evaluation des Baugesuchs für ein Kino am Berg 2005 alle Aspekte sorgfältig abgewogen und Missbräuche nicht weiter toleriert werden.

Für „Pro Üetliberg“

Dr. Margrith Gysel ,Präsidentin

Uetlibergstrasse 8 , Uitikon